

Antrag

der Abgeordneten Benjamin Strasser, Konstantin Kuhle, Stephan Thomae, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Christine Aschenberg-Dugnus, Nicole Bauer, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Jens Beeck, Mario Brandenburg, Sandra Bubendorfer-Licht, Dr. Marco Buschmann, Carl-Julius Cronenberg, Dr. Marcus Faber, Otto Fricke, Peter Heidt, Katrin Helling-Plahr, Markus Herbrand, Torsten Herbst, Katja Hessel, Dr. Gero Hocker, Manuel Höferlin, Dr. Christoph Hoffmann, Reinhard Houben, Ulla Ihnen, Olaf in der Beek, Gyde Jensen, Karsten Klein, Carina Konrad, Michael Georg Link, Till Mansmann, Dr. Martin Neumann, Bernd Reuther, Dr. Wieland Schinnenburg, Matthias Seestern-Pauly, Hermann Otto Solms, Bettina Stark-Watzinger, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Katja Suding, Manfred Todtenhausen, Dr. Andrew Ullmann, Gerald Ullrich, Johannes Vogel (Olpe), Nicole Westig, Katharina Willkomm und der Fraktion der FDP

Keine langfristigen Grenzkontrollen – Verlässliche Perspektive schaffen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Die flächendeckenden Grenzkontrollen, die von März bis Juni 2020 im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie durch den Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat angeordnet wurden, waren eine enorme Belastung für alle Betroffenen. Insbesondere die grenznahen Regionen sind mit ihren Nachbarstaaten wirtschaftlich, sozial und kulturell eng verwoben. Berufspendler und Logistik mussten im Jahr 2020 zusätzliche Umwege und lange Wartezeiten an den Kontrollstellen in Kauf nehmen. Binationale Paare und Familien, die im vereinigten Europa ganz normal geworden sind, wurden über Wochen auseinander gerissen. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit von Unternehmen, kleinen und mittelständischen Betrieben kam beinahe vollständig zum Erliegen und wurden zu einer zusätzlichen Last in einer wirtschaftlich extrem herausfordernden Situation.

2. Mit Wirkung zum 14. Februar 2021 hat der Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat neue Grenzkontrollen und Einreisebeschränkungen an der Grenze zu Tschechien und dem österreichischen Bundesland Tirol angeordnet. Die durch die Bundesregierung nicht mit den Nachbarstaaten koordinierte Maßnahme wurde von der Europäischen Kommission ebenso kritisiert wie von den betroffenen Nachbarstaaten und anderen europäischen Ländern wie der Slowakei (vgl. <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/corona-grenzkontrollen-an-uebergaengen-nach-tschechien-und-tirol-in-kraft-kritik-reisst-nicht-ab-a-c56c086b-bc2f-4a21-ab9d-abd5328e86df>, letzter Abruf: 15.02.21). Auch die deutsche Wirtschaft warnt deutlich vor den Auswirkungen neuer Grenzkontrol-

len auf Lieferketten und Produktionsabläufe (vgl. <https://www.tagesschau.de/wirtschaft/autoindustrie-corona-grenzschliessungen-101.html>, letzter Abruf: 15.02.21). Diese Warnungen sind unbedingt ernst zu nehmen.

3. Der Bundesinnenminister Horst Seehofer äußert sich inzwischen dahingehend, dass er die ursprünglich für zehn Tage angeordneten Grenzkontrollen verlängern wolle (vgl. <https://www.sueddeutsche.de/politik/seehofer-tschechien-grenzen-eu-frankreich-1.5210888>, letzter Abruf 19.02.21). Der konkrete Zeitraum und ein mögliches Ende der Maßnahmen ist demnach völlig offen. Derart einschneidende Beschränkungen können jedoch nicht willkürlich durch das Bundesinnenministerium verhängt werden. Vielmehr muss die Einrichtung von Grenzkontrollen an das Vorliegen bestimmter Voraussetzungen geknüpft werden. Es muss demnach klar sein, welche Umstände eintreten müssen, damit die Maßnahmen aufgehoben werden. Es braucht nun eine klare Kommunikation durch das Bundesinnenministerium, um allen Beteiligten Planungssicherheit zu geben.

4. Insbesondere der Güterverkehr leidet unter Grenzkontrollen. Dabei geht von Lastwagenfahrern grundsätzlich ein sehr niedriges Infektionsrisiko aus, wie die Testungen zahlreicher Fahrerinnen und Fahrer in Dover gezeigt haben (<https://www.rnd.de/wirtschaft/spediteurverband-zu-grenzkontrollen-die-lage-verschlimmert-sich-von-stunde-zu-stunde-GRK-BIRFWZVE43CGCPASP23KZMA.html>, letzter Abruf: 16.02.2021). Die Behinderung des Verkehrsflusses steht daher in keinem Verhältnis zum davon ausgehenden Infektionsschutz.

5. Grenzkontrollen belasten auch Familien und Paarbeziehungen. Insbesondere Partnerschaften von EU-Bürgerinnen und Bürgern mit Drittstaatsangehörigen werden durch Einreisesperren behindert. Grenzkontrollen betreffen darüber hinaus auch Partnerschaften unter EU-Bürgern unterschiedlicher Nationalität. Angesichts der erheblichen Einschränkungen für die Betroffenen ist der Sicherheitsgewinn, der von der verhinderten Einreise einer begrenzten Anzahl an Personen ausgeht, unverhältnismäßig gering. In einem zusammenwachsenden Europa gehören auch grenzüberschreitende Beziehungen zur Normalität. Internationale Paare dürfen daher nicht schlechter gestellt werden.

II. Der Deutsche Bundestag erklärt:

1. Die Bundesregierung muss dafür Sorge tragen, jede Form der Grenzschießung und von stationären Grenzkontrollen möglichst zu vermeiden. Flächendeckende Grenzkontrollen wie im Jahr 2020 sind im Schengenraum keine verhältnismäßige politische Maßnahme. Allenfalls dürfen sie in extremen Ausnahmesituationen lokal und zeitlich begrenzt zur Anordnung kommen.

2. Sollten Grenzkontrollen als letztes Mittel zur Verhinderung einer weiteren Ausbreitung des Corona-Virus nicht vermeidbar sein, muss die Bundesregierung Regelungen erlassen und die notwendigen Ressourcen zur Verfügung stellen, um sicherzustellen, dass insbesondere der Güterverkehr über die innereuropäischen Grenzen nicht behindert wird. Hierzu müssen Teststrategien und Verkehrskonzepte entwickelt werden. Auch muss sichergestellt werden, dass systemrelevante Arbeitskräfte die Grenze frei passieren können, hierunter insbesondere Gesundheitspersonal. Reflexhafte Grenzkontrollen ohne Konzept und Vorkehrungen darf es nicht geben. Die Bundesregierung muss ferner die organisatorischen und logistischen Grundlagen dafür schaffen, dass die Bundespolizei die Kontrollmaßnahmen unter für ihre Beamtinnen und Beamten akzeptablen Bedingungen durchführen kann.

3. Auch Paarbeziehungen müssen besonders vor den Auswirkungen von Grenzkontrollen geschützt werden. Partnerschaften sind essentiell für die freie Entfaltung der Persönlichkeit und besonders in der aktuellen Krisensituation eine wichtige Stütze für viele Menschen. Die Bundesregierung muss daher im Falle unvermeidbarer Grenzkontrollen Vorkehrungen treffen, um Partnerinnen und Partnern von in Deutschland lebenden Menschen die Einreise zu gestatten.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. keine Anordnung für flächendeckende bzw. großflächige Kontrollen an den Grenzen Deutschlands zu seinen Nachbarstaaten zu treffen und alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um den Infektionsschutz für Grenzpendler zu verbessern;
2. zu diesem Zweck unter Beteiligung der Europäischen Union und insbesondere der deutschen Nachbarstaaten eine erweiterte Teststrategie für Grenzpendler und Logistik zu entwickeln, welche die Anzahl der durchgeführten Testungen auf eine Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus in den Grenzregionen signifikant erhöht, bspw. durch die verstärkte Nutzung von Antigen-Schnelltests und der zügigen Zertifizierung und Bereitstellung neuer Selbsttests sowie der Errichtung von Testzentren in Grenznähe;
3. Ausnahmen von der Testpflicht für solche Personen zu schaffen, von denen erkennbar kein erhöhtes Infektionsrisiko ausgeht, weil sie sich in den Risikogebieten nur im Transit befanden und beispielsweise ihr Fahrzeug nicht verlassen haben;
4. weitere Maßnahmen zu ergreifen, um Nachbarstaaten mit hohen Infektionszahlen bei der Bewältigung der Covid-19-Pandemie zu unterstützen;
5. im Falle von Grenzkontrollen und Einreisebeschränkungen zwingend dafür Sorge zu tragen, dass längere Wartezeiten und Staus an den Kontrollstellen vermieden werden. Grenzen müssen unter Vorlage eines aktuellen, negativen Testergebnisses unmittelbar passierbar sein. Die Bundesregierung muss dafür eine digitale Meldeplattform schaffen, damit die Zeitabläufe an den Kontrollstellen möglichst reduziert werden. An den Grenzen sind ferner Schnelltestkapazitäten vorzuhalten und - soweit baulich möglich - Prioritätsspuren für den Logistikverkehr zu errichten.
6. im Falle von Grenzkontrollen festzulegen, welche Bedingungen für die Aufhebung der Maßnahme vorliegen müssen, um allen Beteiligten Rechtssicherheit zu verschaffen;
7. im Falle von Grenzkontrollen eine Regelung einzuführen, die auch unverheirateten Partnerinnen und Partnern von in Deutschland Lebenden Personen den Grenzübertritt sicher und unbürokratisch gestattet. Insbesondere dürfen die in Deutschland lebenden Partnerinnen und Partner hierfür nicht gezwungen sein, in das Ausland zu reisen, um den Partner oder die Partnerin beim Grenzübertritt zu begleiten.

Berlin, den 23. Februar 2021

Christian Lindner und Fraktion